

# Zentrum für Gynäkologische Onkologie

Konzept der Kommissionen Ovar, Uterus,  
Vulva/Vagina

Koordination: Prof. Dr. Olaf Ortmann

# 1. Definition, Ziele und Aufgaben

## **Definition**

Das Zentrum für Gynäkologische Onkologie behandelt umfänglich sämtliche Genitalmalignome der Frau<sup>[1]</sup>. Es verfügt über die dazu erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten. Die Frauenklinik, die über bestimmte Anforderungen verfügen muss, koordiniert das Zentrum für Gynäkologische Onkologie. Vernetzungen mit nicht-gynäkologischen Disziplinen sind erforderlich.

<sup>[1]</sup> Verweis: Die Malignome der Brust werden in speziellen Brustzentren behandelt

## **Ziele und Aufgaben**

### Klinische Versorgung

Ziel des ZGO ist eine leitlinien-orientierte und qualitätsgesicherte Behandlung der Patientinnen mit Genitalmalignomen auf hohem Niveau und die ständige Verbesserung der Behandlungsqualität. Die Kernbereiche in Diagnostik und Therapie müssen an einem Ort verfügbar sein; das bedeutet nicht, dass sie innerhalb einer Institution lokalisiert sein müssen. Eine regionale Struktur, die eine Patientin zu weiten Wegen zwingt, um mit den verschiedenen Disziplinen in Kontakt zu kommen, oder die einen regelmäßigen Austausch bei gemeinsamen Fallkonferenzen unmöglich macht, scheint nicht geeignet.

## Weiterbildung

Das ZGO ist Weiterbildungseinrichtung für den Schwerpunkt gynäkologische Onkologie. Dazu sind die Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern und die Anforderungen der European Society of Gynecological Oncology (ESGO) zu beachten.

## Forschung

Das ZGO ist der Forschung verpflichtet und nimmt an klinischen Studien teil.

## 2. Personelle Voraussetzungen

In dem Zentrum müssen mindestens zwei Gynäkologen mit der Schwerpunktbezeichnung Gynäkologische Onkologie tätig sein. Diese führen sowohl die operative als auch die systemische Therapie durch und sind im Rahmen interdisziplinärer Konferenzen in die Indikation und Planung der Radiotherapie involviert. Die Anzahl der in Weiterbildung befindlichen Ärzte richtet sich nach Größe der Institution und der Zahl der erbrachten Leistungen. Es muss sichergestellt sein, dass die Weiterbildung im Schwerpunkt, ggf. in Kooperation mit einem Brustzentrum, innerhalb von drei Jahren erbracht werden kann.

## 3. Generelle Anforderungen an das Leistungsspektrum des Zentrums

### 3.1. Frauenklinik

Die Frauenklinik muss mindestens über die o. a. personelle Ausstattung verfügen. Darüber hinaus müssen alle Voraussetzungen für die Weiterbildung im Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie erfüllt sein.

#### Leistungszahlen

- Mindestzahl der jährlich operativ behandelten Patientinnen invasiven Genitalkarzinomen: 100, davon mindestens 75 primäre Fälle (zur Erstzertifizierung 75, davon mindestens 50 primäre Fälle). Alle Operationen müssen unter persönlicher Mitwirkung eines der gynäkologischen Onkologen durchgeführt werden.
- Medikamentöse Onkologie (Systemtherapie): Gesamtzahl der jährlich medikamentös behandelten Patientinnen mit Genitalkarzinome beträgt mindestens 25.

## 3.2. Kooperationspartner und Vernetzung

1. Klinische Chemie und Transfusionsmedizin
2. Radiologie
3. Möglichkeit zur ambulanten Versorgung
4. Anästhesiologie und Intensivmedizin
5. Intensivstation
6. Pathologie
7. Zytologie
8. Strahlentherapie / Radioonkologie
9. Nuklearmedizin
10. Medikamentöse Onkologie (Systemtherapie)
11. Psychoonkologie
12. Operative Onkologie
  - Plastische bzw. rekonstruktive Chirurgie
  - Gefäßchirurgie
  - Urologie
  - Visceralchirurgie
13. Onkologische Pflege
14. Palliativtherapie
15. Stomaversorgung
16. Physiotherapie und Lymphödembehandlung
17. Früherkennung und Nachsorge (kann im Zentrum bzw. bei kooperierenden niedergelassenen Gynäkologen erfolgen.)
18. Datenerhebung (nach ADT) – Kooperation mit einem Tumorregister

### **3.3. Organisatorische Voraussetzungen**

1. Regelmäßige interdisziplinäre Konsultationen und Tumorboards (mind. 14-tägig)
2. Regelmäßige Fortbildung des ärztlichen- und Pflegepersonals
3. Teilnahme an klinischen Studien
4. Qualitätsmanagementsystem (z. B. ISO, KTQ, EFQM)
5. Jährlicher Bericht über die Aktivitäten mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Transparenz
6. Klinische Behandlungspfade (im Sinne einer logistischen und zielorientierten Ablauforganisation)
7. Evidenzbasiertes, abgestimmtes, dokumentiertes klinisches Management der gynäko-onkologischen Erkrankungen (basierend auf den Leitlinien der AGO)
8. Regelmäßige Aktualisierung der Behandlungsprotokolle
9. Einbringen der Daten in ein zu gründendes zentrales Tumorregister aller ZGO (wenn dieses etabliert ist)

## 4. Zertifizierung

Die klinische Einrichtung muss sich einem Audit unterziehen, um von der AGO/DKG nach erfolgreich absolviertem Audit, das Zertifikat „Zentrum für Gynäkologische Onkologie mit Empfehlung der AGO“ zu erhalten. Fachauditoren werden von der AGO/DKG benannt.

Ein Re-Audit wird alle drei Jahre durchgeführt. Das Zertifikat wird für die Dauer von sechs Jahren erteilt.

Ab dem ersten Re-Audit müssen die Qualitätssicherungsdaten inklusive Nachbeobachtung der Patientinnen (Überlebensdaten) vorhanden sein.